

Beitragsordnung des „Dartclub Bessingen“ e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus erhoben. Eine jährliche oder halbjährliche Zahlung im Voraus ist möglich.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im laufenden Monat fällig. Vorzugsweise erteilt das Mitglied dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Beiträge.
3. Es wird zwischen vier unterschiedliche Mitgliedschaften unterschieden:
 - a. **Vollzahler:**
Alle Mitglieder, die nicht unter eine der übrigen Mitgliedschaften fallen.
 - b. **Familienmitgliedschaften:**
Bis zu zwei Erwachsene, die im selben Haushalt leben, sowie alle Leiblichen-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder der Erwachsenen, die in die „ermäßigte Mitgliedschaft“ fallen würden.
 - c. **Ermäßigt:** Alle Personen, für die Kindergeld gezahlt wird, oder ohne Berücksichtigung der §§64 und 65 EstG gezahlt werden würde, oder die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung nicht erwerbsfähig sind. Darüber hinaus alle Rentner, Pensionäre, Schüler, Studenten und Auszubildenden, Behinderte mit Nachweis, unabhängig vom Alter.
 - d. **Passive Mitglieder:** Personen, die nicht am Trainings- oder Ligabetrieb teilnehmen. Passive Mitglieder dürfen in keinem vereinseigenen Team als Spieler gemeldet sein.
4. Der monatliche Beitrag der einzelnen Mitgliedschaften beträgt:

a. Vollzahler	10,00 €
b. Familienmitgliedschaften	20,00 €
c. Ermäßigte Mitglieder	5,00 €
d. Passive Mitglieder	2,00 €
5. Der Verein erhebt von Vollzahlern eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 €, für Familienmitgliedschaften 75 €, für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag 25 €. Diese Aufnahmegebühr ist für volljährige Mitglieder bei Aufnahme fällig. Eine Zahlung in 5 Raten ist grundsätzlich möglich. Bei minderjährigen Mitgliedern wird die Aufnahmegebühr mit Volljährigkeit fällig.
6. Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft von passiv auf aktiv wird die einmalige Aufnahmegebühr fällig.
Eine einmal geleistete Aufnahmegebühr gilt als geleistet, solange eine ununterbrochene Mitgliedschaft (aktiv oder passiv) besteht.
7. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
8. Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet, jährlich 5 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen oder dem Verein bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen zu erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde eine Ersatzleistung in Höhe von 5€.
9. Mitgliedern kann, auf Antrag, in besonderen Lebenssituationen eine Stundung oder Beitragsreduzierung gewährt werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Dartclub Bessingen e.V.“ hat diese Beitragsordnung am 28.06.2020 in der Gründungsversammlung beschlossen.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am _____

Unterschrift 1. Vorsitzende/r

Unterschrift 2. Vorsitzende/r